

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 23./24. Mai 2024 in Bremen

TOP 6.4 Weiterentwicklung der Regelungen zur Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

1. Die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern ist weiterhin eine große Herausforderung für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, aber auch für die Träger der freien Jugendhilfe, die an ihrer Unterbringung, Versorgung und Begleitung mitwirken. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich die Zugänge zunächst weiterhin auf einem hohen Niveau bewegen werden.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28. Oktober 2015 wurden im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Rechtsänderungen vor- und zusätzliche Regelungen aufgenommen, die sich insgesamt als hilfreich erwiesen haben.

Nach nunmehr fast neun Jahren zeigt sich aber auch, dass es teilweise einer Schärfung und Ergänzung der Regelungen des SGB VIII bedarf, um auf die steigenden Herausforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe reagieren zu können, die zwischenzeitlich vorliegende Rechtsprechung zu einzelnen Regelungen abzubilden und die Regelungen zur Finanzierung – auch unter Berücksichtigung der Verantwortlichkeiten des Bundes – zu ergänzen.

2. Die JFMK bittet die Arbeitsgruppe „umA“ der AGJF unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, den bundesgesetzlichen Rahmen (insbesondere SGB VIII) zu überprüfen und Handlungsbedarfe zu identifizieren. Ziel soll nicht sein, unterschiedliche Leistungsstandards herbeizuführen.